

# Stellungnahme für InfA/med4all-Veranstaltung an der Universität Freiburg 13. Nov. 2009

## **Stellungnahme von Herrn Professor Arnolds,**

Geschäftsführer des Campus Technologies Freiburg GmbH der Albert-Ludwigs-Universität und des Universitätsklinikums Freiburg

[www.campus-technologies.de](http://www.campus-technologies.de)

1. Die Klinische Forschung erfolgt grundsätzlich nach der Deklaration von Helsinki und diese ist typisch Bestandteil von Forschungsverträgen.
2. Aus ethischen, moralischen und ärztlichen Gründen sollte jeder Mensch im Krankheitsfall Zugang zur für seinen Fall bestmöglichen Therapie haben.
3. Die Erkenntnisse aus der Forschung werden prinzipiell veröffentlicht und stehen damit öffentlich zur Verfügung, was so auch im Universitätsgesetz geregelt ist.
4. Eine leistungsfähige Grundlagenforschung ist Voraussetzung für jede weiterführende Entwicklungsstufe hin zu dann auch real verfügbaren neuen und besser wirksamen Therapien bzw. Medikamenten.
5. Ergebnisse der Grundlagenforschung müssen nach Prüfung auf ihre Zukunftsfähigkeit einer Anwendungsforschung und Anwendungsentwicklung zugeführt werden, damit die neuen Erkenntnisse für die Menschheit auch tatsächlich nutzbar gemacht werden können.
6. Der Prozess der Entwicklung neuer Medikamente und Therapien erfordert enorme Gelder, die v.a. für die unverzichtbaren Klinischen Prüfungen benötigt werden, um die Wirksamkeit und die Sicherheit gewährleisten zu können. Hier gilt in Deutschland u.a. das Arzneimittelgesetz und das Medizinproduktegesetz.
7. Die dafür notwendigen Investitionen im Bereich bis mehreren Hundert-Millionen Euro können derzeit häufig nur noch finanzstarken Firmen geleistet werden. Grundvoraussetzung dafür sind kalkulierbare Risiken und Chancen, zu denen auch die Rechte am Geistigen Eigentum gehören. Wegen der enormen finanziellen Risiken können z.B. neue Medikamente derzeit meist nur auf der Basis von Schutzrechten realisiert werden.
8. Patente dienen dem Grundgedanken nach nicht der Geheimhaltung, sondern im Gegenteil der Offenlegung von Erfindungen und Entwicklungen gegenüber der Menschheit. Der Erfinder wird im Gegenzug für diese Offenbarung seiner Idee mit einem zeitlich befristeten exklusiven Nutzungsrecht belohnt, dass er Dritten, z.B. Firmen, zur Nutzung überlassen kann. In Deutschland gelten hierfür das Patentgesetz und für Arbeitnehmer auch der Hochschulen das Gesetz über Arbeitnehmererfindungen.
9. Sämtliche Schritte von der Idee bis zur Markteinführung eines Medikamentes oder Medizinproduktes unterliegen damit gesetzlichen Regelungen und Auflagen aus Zulassungsverfahren, so dass hier nur geringe bis gar keine Spielräume für individuelle Gestaltungswünsche bestehen.
10. Im Ergebnis resultiert ein großer medizinischer Fortschritt, der heute Therapien möglich macht, an die vor Jahren nicht zu denken war. Kennzeichnend wird dies z.B. an verringerter Kindersterblichkeit und höherem erreichbarem Lebensalter sowie deutlich besseren Heilungschancen im Krankheitsfall.